

lichen Erfolg der Minderheiten noch vergrößert hat. Wie sieht sich nun die Chjena zu diesen Tatsachen? Sie erklärt: Es gibt Minderheiten, sie haben im Sejm 88 Stimmen, aber wir müssen so tun, als ob es keine Minderheiten und keine Verbündeten derselben gäbe. Man darf sie nicht bedrohen. Aber vielmehr man darf sie beachten, aber nur in der Absicht, um mit den Minderheiten ständigen Kampf zu führen. Weder bei der Wahl des Präsidenten, noch bei der Bildung der Regierung sollen die Stimmen in die Wogachäle fallen!

Die Chjena versucht den Nationalstaat so, daß die politische Nation sich stift von allen Minderheiten abschüttet und ihnen jeden politischen Einfluss entziehen müßt, daß die Minderheiten nur Objekt und nicht Subjekt des Regierens seien dürfen, d. h. daß sie der Bevölkerung unterlegen, aber auch nicht den geringsten Teil von ihr bilden sollen. Diese Theorie ist nicht neu, sie ist lebensfrisch vorgetragen bei den früheren russisch-nationalistischen Geheimmeistern. Wir denken noch daran, wie in Russland das Wahlrecht zur Duma gefordert wurde, damit die fremden Nationalen, besonders die Polen, in Staatsangelegenheiten nicht mit entscheiden durften. Aber das war im zaristischen Russland der Vorfall nicht. Wie wurde eine solche Politik in der polnischen Republik aufzutragen? Von einer Gleichberechtigung der Bürger könne dann keine Rede sein, denn die ganze Staatslichkeit würde dann in bestehen, daß die Bürger anderer Nationalität oder Rasse nicht zu den Temtern zugelassen und in ihren Rechten beschränkt würden. Die erhitze Aktion der Chjena in der Angelegenheit des sozialen Numerus Claudus (die polnische Beschränkung der Zahl der Juden in höheren Schulen) zeigt deutlich wie die Chjena die Gleichberechtigung aussucht. Und weiter — das normale politische Leben würde mit dem Nationalitätsstreit ausgefüllt und erschöpft sein und auf dem Grunde der Nationalitäten folgungen in der Staatspolitik würde die Willkür mächtig in Kraut schlagen, ebenso die administrative Rechtslosigkeit. Die Chjena hätte dann ihren Nationalstaat, wie sie ihn versteht. Aber in diesem Staat ein Drittel der Bevölkerung, die gegen den Staat feindlich gesinnt ist. Die Chjena hätte dann nichts mehr zu tun mit ihren vorausgesetzten "Taksonomien", mit den Minderheitsrechten, mit der bürgerlichen Gleichberechtigung, aber in den Ostkreisen Polens würde ständige Ausnahmezustand herrschen und gefährliche Gähnung.

Die hemmungslosen Ausführungen des "Robotnik" erholten den Kern der Wahrheit: Polens ruhige Zukunft ist nur gesichert, wenn es sich entscheidet, ein Nationalitätenstaat zu sein.

Dochdem der "Robotnik" sich bei seiner Feststellung auf die Statistik beruft, geht dieses Blatt bedächtig der mythischen Stärke der völkischen Minderheiten noch in der Irre. Wie bereits wiederholt an dieser Stelle betont und nachgewiesen wurde, entstehen die Zahlen der letzten Volkszählung, soweit sie sich auf die Minderheiten beziehen, nicht ganz der Wirklichkeit, denn tatsächlich leben in den Grenzen der polnischen Republik weit über ein Drittel Angehörige nichtpolnischen Volksstums.

Lügen haben kurze Beine.

Die von der "Chjena" herausgegebene deutsch-sowjetische sogenannte deutsche "Grenzzeitung" schreibt in ihrer Nummer 271 vom 25. November unter anderem:

"Vor einigen Tagen fuhr Adamczik nach Radom. In seiner Begleitung befand sich ein deutscher Herr (angeblich ein Sizmabordmeyer). Wie wir erfahren, kamen die beiden Sizmabordmeyern von einer in Beuthen stattgefundenen deutschen Versammlung. In dieser Versammlung wurde der deutsche Sieg in Polen-Oberschlesien gefeiert. Der deutsche Beleiter Adamczik war über den Verlauf dieser Versammlung so sehr

erfreut, daß er in Gegenwart Adamcziks äußerte: 'Der Deutsche Block marschiert; jetzt werden wir den Schweinen zeigen, wie man reicht'."

Herr Adamczik fand diesem "Sieger" des deutschen Gedankens in Oberschlesien gegenüber nicht den Mut, eine solche Antwort zu geben, wie sie angebracht gewesen wäre. Es hat den Anschein, als ob diese Angelegenheit ihm und seinem Verteilerei sehr willkommen war. Jedenfalls bekam Adamczik durch seinen Beleiter erst soviel Mut und Lust, daß er im Sejm zeigen wollte . . . usw.

Hierzu schreibt die "Gazeta Robotnicza", das Kattowitzer Organ der Polnischen Sozialistischen Partei: Diese Fabel der "Grenzzeitung" ist von A bis Z aus dem Finger geflossen, da Genosse Adamczik seit der Übergabe Oberschlesiens an Polen noch nicht in Beuthen war und sich dorthin nicht begreifen konnte, weil er eine Rundreise von der Wehrde nicht verlangte und also weder eine solche noch einen anderen Pass für Deutschland besitzt. Außerdem befand sich Adamczik "vor einigen Tagen" überhaupt nicht in Oberschlesien, sondern in Warschau, wo er in verschiedenen Ministerien um die Befreiung der Hindernisse bei der Ausfuhr verschiedener Waren nach Oberschlesien vorstellte wurde und wo er an der Sitzung des Generalrates der P. N. S. teilnahm. Die "Grenzzeitung", das Organ des Konservativen, erfindet also nur derartige Verleumdungen, um den Abgeordneten der Polnischen Sozialistischen Partei in den Augen anständiger Leute zu beschmutzen.

Lokales.

Lodz, den 29. November 1922.

Die Lodzer Industrie und die Goldanleihe. Dem Landesverband der Textilindustrie wurden bisher 800 Millionen Mark Goldanleihe gezeichnet.

Propaganda für die Goldanleihe durch Vermittlung der Post. Die Briefumschläge werden von der Post mit folgenden Stempelaufdrucken versehen: "Polen hat weniger Schulden als jeder andere europäische Staat. Es bedarf daher nur einer geringen Anstrengung aller Bürger, um eine vollständige Gesundung der Staatsfinanzen herbeizuführen." "Die Bezeichnung der staatlichen Goldanleihe ist nicht nur Pflicht eines jeden Polen, sondern ist auch ein derart gutes Geschäft, daß es sich niemand entgehen lassen sollte."

Wechselzahlung. Verschiedene Wechselschalter erhielten von ihren Kunden die Nachricht, daß die Wechsel am angegebenen Termin als am Verfalltag eingelöst werden müssen, da sie am nächsten Tage zu Prakt gegeben werden. Die Kunden wandten sich in dieser Angelegenheit an ihre Verbände um Vermittelung. — Bisher kommen die Wechsel an dem am Verfalltag folgenden Tage eingelöst werden.

Guldensteuer. Das Finanzministerium ordnete in einem Rundschreiben an, daß bis Ende dieses Jahres, also für den Monat Dezember, die Einkommensteuer vom Gehalt nach der Höhe des Septembergehaltes zu berechnen und zu zahlen ist. Das bedeutet, daß die im Oktober und November erfolgten Lohnhöhungen für Dezember in die Summe, nach der die Einkommensteuer berechnet wird, nicht einzurechnen sind.

Bahnbewegung unter den Postbeamten. Dieser Tage kam eine stark besuchte Versammlung der Post, Telegraphen- und Telephonbeamten in Warschau statt, auf der Bahnfragen besprochen wurden. Die Versammlung nahm einen stürmischen Verlauf; schon bei der Wahl des Vorsitzenden traten zwei scharfe Strömungen hervor. Nach längerer Aussprache über die Lage wurde folgende Entscheidung angenommen: Die Versammlung der Post, Telegraphen- und Telephonbeamten in Warschau hat nach Rennuntersuchung des Beurteils der Hauptverwaltung beschlossen: Von der Regierung ein 18. Moratsgehalt in

Höhe desjenigen vom November spätestens bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem Wege erüben. Falls über die Anzahlung des Gehalts bis zum 5. Dezember als nicht rückzahlbare Unterstützung zu verlangen. Die Aussichtung dieser Unterhaltung soll bis zum 10. Dezember eintreten. Die Verbands-Hauptverwaltung wird um die energische Einleitung von Schritten bezüglich der Regelung der Gehaltsfrage auf geschäftsgerichtlichem We

Büro

bestehend aus 2—3 Zimmern, für sofort gesucht. Vermittler, welche sich mit der Beschaffung von Geschäftslokalen befassen, wollen ihre Adresse niederlegen unter „A. H. 1897.“ 5494

darauf geriet die Brücke in Brand, so daß die Feuerwehr aus Sieradz und Brzeziny herbeigeholt werden mußte, um den Brand zu löschen. Die Löscharbeiten waren sehr erschwert. Der Teil eines Pfeilers ist verbrannt. Durch diesen Brand wurde der Eisenbahnverkehr für eine Zeitlang unterbrochen und wird jetzt durch Umsteigen aufrechterhalten. Die Untersuchung hat ergeben, daß aus der Lokomotive des Güterzuges ein Stück brennender Kohle gefallen war und die Brücke in Brand gestellt hatte. Der Fahmwärter bemerkte den Brand erst, als die Brücke bereits lichterloh brannte. Der Brändischen ist sehr erheblich. Die Wiederherstellung der Brücke wurde sofort in Angriff genommen.

Mord in der Umgegend. Der Kaimoer Dorfchule (Kreis Łódź) melde dem Polizeikommando, daß am Rande des ihm anvertrauten Dorfes die Leiche des Landwirtes Josef Koziol gefunden wurde, die einige Wunden am Kopf aufwies. Nach dem Orte des Vorfalls wurden mehrere Polizeibeamten erstaunt. Neben dem Ermordeten wurde ein Rosenkranz, Eigenum des in demselben Dorfe wohnhaften Leon Samiec, gefunden. Weitere Untersuchungen ergaben, daß Koziol zwei Tage vor seiner Entfernung bei Samiec wohnte, wo ein Begegnungsstammtisch. Daraus folgt, daß sich die Untersuchungspolizei nach der Wohnung Samiecs, wo sie den Begegnungsstammtisch feststellte, das Gleiche erhielt, daß dieser nach dem Begegnungsstammtisch ebenfalls festgestellt, daß Samiec nach dem Gelage den Kostol nach der Stadt führte, die Polizei setzte alle Polizeiposten in der Umgegend davon in Kenntnis und es gelang, Samiec festzunehmen. Nach hartnäckigen Verhören, sich an der Ermordung beteiligt zu haben, bekannte er, in die Enge getrieben, endlich, daß er Koziol noch vor dem Verlassen der Wohnung ermordet habe. Der Ermordete war sein Vetter, und Samiec ermordete ihn infolge eines Streits. Nach der Mordtat hielt Samiec sich verborgen. Der Verbrecher wurde ins Gefängnis gebracht. (bip.)

Totschlag im Nausch. Das Bezirksgericht verhandelte gegen Boleslaw Drozdowski, der des Totschlags und der Fahne flucht angeklagt war. Der Angeklagte hatte im Laufe des vorigen Jahres sich für längere Zeit von seiner Kompanie entfernt und töte während eines Streits, der am 25. Oktober v. J. zwischen ihm und seinen Freunden Josef Walczak und Marcelowksi einerseits und Josef Denys und dessen Freunden andererseits in der Grabenstraße entstanden war. Denys durch einen Messerstich. Drozdowski bekannte sich schuldig und gab an, den Totschlag in angekündigtem Rahmen verübt zu haben. Der Angeklagte wurde der schweren Körperverletzung für schuldig erkannt und zu 2 Jahren Gefängnis mit Anrechnung der Untersuchungshaft verurteilt. (bip.)

Selbstmord. Auf dem katholischen Friedhof in Barciany vergiftete sich ein gewisser Wladyslaw Kur, in der Wielanstraße 99 wohnhaft. Die Ursache des verzweifelten Schrittes des Lebensmüden bildet eine unheilbare Krankheit. (bip.)

Totgetrunken. In Stare Błonia feierte der Landwirt Antoni Terpiola seine silberne Hochzeit, zu der er verschiedene Landwirte aus dem Nachbarorte eingeladen. Einer von ihnen, Ignacy Włodarczyk, betrunk sich derartig, daß er Leibscherzen bekam und bald darauf verstarb. (bip.)

Übersahen. Der Allianzstraße 144 wohnhafte Kaufmann Josef Olejek, überfuhr in anbetruntem Zustand den über den Fahrdamm schreitenden Leopold Goniowowski. Fabrycznastraße 1, wobei dieser Verlebungen an der linken Seite davonting. Der Fahrer wurde zur Verantwortung gezwungen. (bip.)

Zug-Lodz. Dem Slowianstraße 18 wohnhaften Karl Schmeichel wurden von seinem 19-jährigen Sohn Karl, zwei Ringe, die den Wert von 100 000 Mark haben, und 6000 Mark Bargeld hinwendet, mit denen er sich auf und davon machte. — Aus der Wohnung des Stanisław Jagiela, Wawelskastraße 10, stahl der 12-jährige Sohn eines Mieters im gleichen Hause, Roman Szewc, 9000 Mark. Die Angestellte warb dem Friedensgericht für Mindestjahrige übergeben. (bip.)

Experimentierabend im Saale der Philharmonie. Am Sonnabend experimentierten vor einem dichten Hause Dr. Radwan und Dr. To Rhama. zunächst war es Radwan, der in seinem etwas Neues für Lodz brachte, als er auf telepathischem Wege zwei fingierte Diebstähle zu gleicher Zeit ausspürte. Beide „gefürchteten“ Gegenstände hatte man auf rasierte Weise verborgen: eine Krawallnadel hatte ein Herz aus dem Publikum in einer Blindholzhäcksel unter den Blindholzern versteckt, während der Telepath einen Brillenkettling gar außerhalb des Saales in der Kleiderablage unter dem Futter eines Gummischuhs suchte. Man hatte ihm die Aufsuchung insofern erschwert, als verfügt wurde, daß beide Gegenstände sich im Saale befinden. Ein anderes Experiment bestand darin, daß Radwan den Namen, die Adresse und Telefonnummer eines hiesigen Arztes ohne Kontakt mit der beruhenden Person, aus dem Telefonverzeichnis herausfand.

Das Hauptinteresse konzentrierte sich jedoch auf Dr. To Rhama, der den zweiten Teil des Abends ausfüllte. Mit verbundenen Augen hatte

er auf dem Wege der Autohypnose seine beiden Arme unempfindsam gemacht, so daß man sie nach allen Richtungen hin mit Hutnadeln durchstach, ohne leidet vorher in üblicher Weise desinfiziert zu haben. In diesem Zustand, d. h. mit sorgfältig verbundenen Augen und mehrfach durchschütteten Armen, stellte To Rhama in einem ihm überreichten Notizblock fest, daß auf drei verschiedenen Blättern drei aus der Mitte des Publikums entlehnte Gegenstände verzeichnet waren, die er später nannte. Einige auswendigen Arzneien konnten bei Entfernung der Nadeln nicht den geringsten Blutverlust feststellen. Ein zweites Experiment bestand darin, daß To Rhama, sich selbst in eine Art kataleptischen Zustand versetzte, mit dicht verbundenen Augen zwei am Fußboden ganz willkürlich verlassene parallele Kreidestriche mit beiden Beinen genau abliefte und alsdann das Rätsel der zwischen den Linien geschriebenen einstelligen Zahlen auf einem ihm hingehaltenen Blatt Papier niederschrieb.

Das Publikum folgte all diesen Experimenten mit größter Aufmerksamkeit und spendete den Vortragenden reichen Beifall. H. W.-k.

Der rote Hahn in Łódź. Dieser Tag fand in der städtischen Abteilung für Statistik eine Konferenz in der Frage der Feuerstatistik statt, an der der Kommandant der Feuerwehr Dr. Grohmann, der Direktor der Feuerwehrversicherungsgesellschaft Ing. Stefan Slubowski, die Mitglieder der statistischen Delegation Wladyslaw Harz und Dr. Skalski sowie der Leiter der statistischen Abteilung Edward Wojsel teilnahmen. In seinem Bericht wies Herr Wojsel auf die von Jahr zu Jahr wachsende Feuergefahr hin. Im Jahre 1918 wurden 110, im Jahre 1919 — 195, im Jahre 1920 — 233 und im Jahre 1921 — 300 Brände in Łódź verzeichnet, während ihre Zahl in diesem Jahre schon liegt die Zahl der im vorjährigen Jahr registrierten Brände übersteigt. Ebenso hat der Umfang der Brände im Laufe der Jahre erheblich zugenommen, das geht z. B. daraus hervor, daß bis Länge eines Brandes im Jahre 1919 durchschnittlich 52 Minuten, im Jahre 1920 — 59 Minuten und im Jahre 1921 bereits 67 Minuten in Anspruch nahm. Als Ursache dieser Entwicklung ist auf den Zustand der vielfach stark vernachlässigten Dächer, der überdies zumeist mit Pappe gedeckten Häuser zurückzuführen. Ferner ist die mangelhafte Ausführung der Schornsteine ein häufiger Anlaß zu Feuerentzündungen.

Die Hirsche Herz sehr interessant bemerkte. Sie liegt die Zahl der im vorjährigen Jahr registrierten Brände übersteigt. Ebenso hat der Umfang der Brände im Laufe der Jahre erheblich zugenommen, das geht z. B. daraus hervor, daß bis Länge eines Brandes im Jahre 1919 durchschnittlich 52 Minuten, im Jahre 1920 — 59 Minuten und im Jahre 1921 bereits 67 Minuten in Anspruch nahm. Als Ursache dieser Entwicklung ist auf den Zustand der vielfach stark vernachlässigten Dächer, der überdies zumeist mit Pappe gedeckten Häuser zurückzuführen. Ferner ist die mangelhafte Ausführung der Schornsteine ein häufiger Anlaß zu Feuerentzündungen.

Ein eigenes Haus für den Kreistag. — **Wohnhäuser für die Kreisbeamten.** Der Bodzer Kreiskomunalverband hat mit Rücksicht auf die höchst unebene Lage der in der Petrikauer Straße 100 untergebrachten Starostei einen Bau eines eigenen Kreistagsgebäudes in Łódź beschlossen, in dem außer dem Büro der Kreisabteilung noch folgende Räume untergebracht werden sollen: Staroste, Begebaungser, Kreisbaumeister, Schulinspektor, Kreisschulrat, Finanz- und Versicherungsamt. Gleichzeitig wurde beschlossen, eine selbständige Dienststelle zu errichten, um sämtlichen Arbeitern des Kreiskomunalverbandes Wohnungen zu verschaffen. Die Kreisabteilung des Bodzer Kreistags wird zum Zwecke einer schnellen Verwirklichung die Stadtverordnetenversammlung in Łódź ersuchen, den zwangswise Anlauf von privaten Grundstücken von notwendigem Umfang und in entsprechender Lage zu veranlassen und diese durch Vermittlung des Hauptgratrames dem Bodzer Kreistag zur Verfügung zu stellen.

Die Gebühr für Krankenbehandlung beträgt nach der neu festgesetzten Taxe in den Privatspitälern 3700 M. bei chirurgischer Behandlung und 3100 M. bei inneren Krankheiten. Für die Behandlung eines Kindes sind im Anna-Marien-Spital in der Abteilung für innere Krankheiten 2500 Mark, in der chirurgischen Abteilung 3000 Mark zu zahlen. Die Behandlung von Geisteskranken kostet in der Heilanstalt „Rochanówka“ 3000 M. täglich. Für die Behandlung einer Wochnerin ist eine Gebühr von 3200 M. für die Behandlung eines Epileptikers eine solche von 5000 M. zu entrichten. In den städtischen Krankenhäusern beträgt die Gebühr in den Abteilungen für innere Krankheiten 4500 M. und in den chirurgischen Abteilungen 5000 M. Für die Behandlung eines Kranken nach in der Stadtmitte gelegenen Spitäler erhält die Stadt 6000 M. am Tage und 12 000 M. in der Nacht für die Krankenüberführung nach außerhalb der Stadt gelegenen Spitäler beträgt die Gebühr 8000 Mark und 16 000 Mark. Der Krankenfonds wird eine 30 prozentige Erhöhung eingeräumt. (bip.)

Diebstähle. Aus der Fabrik „Brigada“ Panislastraße 9, wurden 123 Unterröder im Werte von 2 Millionen Mark geflohen. — Der Krakowskastraße 14 wohnhafte Arbeiter der Fabrik Warszawski (Brzeg-Poznańskastraße 16) wurde wegen Diebstahls festgenommen und dem Gericht übergeben. — Gegen den

Odynstraße 23 wohnhaften Sieben Bobinski wurde wegen Diebstahls von 14 Gulden Garn aus der Allgemeinen Fabrik (Koninklijke 19) ein Stecher angenommen eingeleitet. — Das Friedensgericht des 4. Bezirks verurteilte den in Chojny, Proklat. 4. wohnhaften Reinhold Roja für einen in der Fabrik von Grohmann Kapell verübten Diebstahl zu 3 Monaten Gefängnis bei Strafauflösung auf die Dauer von 2 Jahren. Ferner wurden verurteilt: Helene Giecka wegen Diebstahls von Kleidungsstücken und Geld (90 000 Mark) während einer ihr von Wanda Litman, Wielanstraße 31, gewährten Unterhalt zu einem Jahr Gefängnis; der Innarbeiterin 25 wohnhaften Wladyslaw Wolakowski für den Verlust, vor dem Kino „Café“ an Bronislaw Grodzki einen Taschenreißer zu verlieren, zu 3 Monaten Gefängnis; der Lebkraut. 56 wohnhaften 21-jährigen Erwin Ponas für einen an Erwin Sommer ausgeliehenen Fahrradreißer zu 3 Monaten Gefängnis; Urs der Wohnung der Wanda Sturzel, Wielanstraße 19, ließen unbekannte Männer verdeckte Sachen im Werte von 500 000 Mark; Aus der Wohnung des Stanislaw Olszak Straße 6. August 38, wurden Kleidungsstücke im Werte von 1 Million Mark gestohlen; Aus der Wohnung des Mordeko Wogonius, Kiliński 50, wurden Kleidungsstücke im Werte von 4 Millionen Mark entwendet; Der Cegielski 55 wohnhaften Maria von Maroules wurde vom Dienstmädchen eine Uhr mit Brillanten im Werte von 400 000 Mark gestohlen. (bip.)

Die Seren in Łódź. In der Zeit vom 19. bis 26. November erkrankten in Łódź: an Fleißhypnotis 2 Personen, an Unterleibtdyspepsie 11 Personen, an Schorfach 2 Personen, an Diphtheritis 1 Person, an den Mäusen 11 Personen (1. November), an Rachenkatarrh 2 Personen, an Kindheitlicher 1 Person, an Gehirnentzündung 2 Personen (2. November), an der Höhe 2 Personen, an der Schwindsucht starben 15 Personen.

Tierquälerei. Der Zielonastraße 28 wohnhafte Franciszek Jarosz wurde wegen Misshandlung eines Pferdes zur Bestrafung vorge stellt. (bip.)

Für unerlaubten Alkoholhandel wurde der Besitzer einer Bierhalle an der Babianicer Landstraße 38, Wladyslaw Rzepnisi, zur Verantwortung gezwungen. (bip.)

Uebel geholte Friedfertigkeit. In der Wohnung des Alfons Lünner, Allianzstraße 153, entstand zwischen dem Hausbesitzer und einem gewissen Tadeusz Trzcienski ein Streit, der in eine Schlägerei ausartete. Ein gewisser Paul Werner war bemüht, den Streit zu schlichten. Das wurde ihm jedoch übel geholt, denn er erhielt Messerstiche in Hand und Kopf. (bip.)

Spende.

Uns ist nachdrücklich Spende per Postkarte übermittelt worden, für die wir den Spendern im Namen der Bedürftigen danken.

Un Stelle von Kränzen auf das Grab des Herrn Carl Wilson wurden gespendet: 80 000 M. von Herrn Adolf Körting für das Waisenhaus, 10 000 M. von Herrn Richard Lis für das Greisenheim.

Kunst und Wissen.

Hauptmann-Fest in Łódź. Die morgige Hauptmann-Fest im Scala-Theater wird sich zu einer großen Aufführung für den größten deutschen Dichter der Gegenwart gestalten. Hoffentlich wird die deutsche Gesellschaft in Łódź diesen Tag festlich begießen. Kein Deutscher darf an diesem Abend fehlen. Erbringen wir den Beweis, daß wir unsere großen Dichter zu würdigem wissen. Das Programm ist reichhaltig und interessant. „Der Oberpfeff“, der zur Aufführung gelangt, ist eines der besten Lustspiele der deutschen Literatur. Es hat lebendigen Humor und wie lässig sind die Typen gezeichnet! Wie wirkungsvoll sind die Szenen! Um einen Andrang an der Kasse zu verhindern, ist es ratsam, sich rechtzeitig mit Eintrittskarten zu versehen.

Kunstphotographische Ausstellung in Łódź. Am 26. November wurde in den Räumen des Museums für Kunst und Wissenschaft in der Petrikauer Straße 91 eine photographische Kunstausstellung eröffnet. Wir werden demnächst des näheren auf diese Ausstellung des Łódźer Amateur-Photographenkunst eingehen. Die Ausstellung ist bis zum 9. Dezember täglich von 4 bis 8 Uhr nachmittags geöffnet.

Ein Streit der Berliner Schauspieler ist offiziell proklamiert worden. Bei den Verhandlungen zwischen dem Präsidium des Bühnenvereins und dem Präsidium der Genossenschaft war eine Einigung auf eine den Spruch der Übersehungsstelle noch um eine beträchtliche absteigende Mindestgeige von 55 000 Mark und 150 Prozent auf die mittleren Gagen zu stande gekommen. Die Genossenschaft lehnte indessen auch diesen Vorschlag ab und erklärte den Streit.

Sport.

Schachturnier Łódź-Warschau. Am Sonntag fand das erste Spiel im Schachturnier zwischen Łódź und Warschauer Schachspieler in Warschau statt, wobei die Łódźer mit 6½ gegen 4½ Punkten den Sieg davontrugen.

Aus dem Reiche.

Checianowice. Am Mittwoch, den 29. November wird Herr Pastor Schmidt im Hause des Herrn Henschel, abends um 7 Uhr eine Abendandacht abhalten.

Noticie. Evangelisationsversammlung. Am Mittwoch, den 6. Dezember wird Herr Pastor Schmidt im Befestigte abends um 7 Uhr eine Evangelisationsversammlung abhalten.

Starowa-Gata. Adventsgottesdienst. Am Mittwoch den 6. Dezember wird Herr Pastor Krieg im Befestigte abends um 6 Uhr eine Adventsandacht abhalten.

Maria-Pabianicka. Frauenbund und Jungfrauenversammlung. Am Montag, den 4. Dezember wird Herr Pastor im Versammlungsraume des Herrn Lange von 6—7 Uhr abends eine Frauenbundstunde und von 7—8 Uhr eine Adventsandacht für die Jungfrauen abhalten.

Boterz. Kirchenkonzert. Die im Ausland für die Ziener evangelische Kirche bestellten Glocken sind fertig und befinden sich auf dem Wege nach ihrem Bestimmungsort. Die neuen Glocken werden am Weihnachtsfest zum ersten Male ihre ehrne Stimme erschallen lassen. Zur Deckung aller Kosten fehlt aber noch ein ganz ansehnliches Sämmchen, das aufzubringen ist und folglich auch aufgebracht werden muß. Um nicht eine Sammelliste kursieren zu lassen, was eine zu lange Zeit in Anspruch nehmen würde, hat das Kirchenkollegium den Besluß gefaßt, am kommenden Sonntag, den 3. Dezember, ein Kirchenkonzert zu veranstalten. Es haben ihre Mitwirkung an diesem Konzert in liebenswürdiger Weise zugesagt: Die ausgezeichnete Sopranistin Frau Göppert, Herr Robert Brüttigam (Bariton) und Herr Wagner (Tenor), das bekannte und vorzüglich eingesungene Quartett des Kirchengesangvereins der St. Johannisgemeinde zu Łódź, der Radomsczer Männergesangverein (Leitung Prof. Turner), der Ziener Kirchengesangverein „Corcordia“ (Leitung Robert Ritter), der Ziener gemischte Kirchengesangverein (Leitung Kantor Krušch) und der Ziener Männergesangverein (Leitung Zielke). Den evangelischen Bewohnern von Ziener und Umgegend wird somit am Sonntag wieder einmal Gelegenheit geboten sein, ein gutes Konzert zu hören. Wir wollen hoffen, daß der materielle Erfolg des Konzerts die Erwartungen befriedigen wird. Das Konzert beginnt um 4.30 Uhr nachmittags.

Todesfall. Am 28. d. M. starb hier Herr Alfred Biegler im Alter von 57 Jahren. Der Verstorbene gehörte dem Kirchengesangverein „Kordia“ über 24 Jahre als aktives Mitglied an, und zwar war er 19 Jahre ununterbrochen Vorstandsmitglied: 10 Jahre erster Vorstand, 8 Jahre Aufseher und 6 Jahre (bis zu seinem Tode) zweiter Vorstand. Im Führer des nächsten Jahres gedachte der Verstorbene sein 25. Jubiläum als Sänger zu begehen, das unheilbare Leben, an welchem er litt, machte jedoch seinen Tod vorzeitig ein Ende. Der Verstorbene gehörte auch über zwei Jahrzehnte der Webermeister-Zunft an, und zwar 12 Jahre hindurch als Nebenmeister. Möge ihm die Erde leicht sein!

Sport. Der Turnverein veranstaltete am 25. d. M. sein diesjähriges Städtchen. Schön nach 7 Uhr abends fanden sich die Mitglieder des Vereins und auswärtige Turner und Gäste ein, sobald der Saal um 10 Uhr bis auf den letzten Platz gefüllt war. Das Fest begann mit einem Konzert des eigenen Vereinsorchesters unter der Leitung des Vereinsdirigenten Herrn Robert Bellner. Um 11½ Uhr begrüßte der Vorstand Herr Emil Werner die Gäste. Nach der Preisverteilung wurde dem Vereinsdirigenten Herrn Robert Bellner in Abrechnung seiner Verdienste ein Dirigentstab überreicht, welcher von Herrn Robert Köhler gespendet wurde. Der in diesem Jahre gegründeten Fußballsktion, die schon gute Erfolge erzielte, wurde Anerkennung ausgesprochen. Von gebührt den Kapitänen, den Herren Emil Schulz und Augustowicz. Nach einer Sonderaufführung unter der Leitung des zweiten Turnwarts, Herrn Emil Döberstein, trat der Tanz in seine Reihe, welchem von jung und alt bis zum frühen Morgen gehuldigt wurde. An dem Fest wurden für das evangelische Greisenheim durch Fräulein Anna Rother 32 000 M. gesammelt.

Vortragsabend. Am Sonntag abend fand im Saale des evangelischen Waisenhauses ein Vortragsabend statt, der von den Jöglingen der Kinderbewahranstalt unter der Leitung der Lehrerin Fräulein B. Kolbe veranstaltet wurde. Schön lange vor 6 Uhr war der große Saal des Gemeindehauses bis auf den letzten Platz besetzt. Der Abend wurde von den Kindern mit dem Liede „Der Wandrer“ eingeleitet, worauf die Kleinen den Einakter „Die drei Wünsche“ sowie den kleinen Nagelschmid so gut spielten, daß sie großen Beifall ernteten. Auch wurden von den Kleinen deutsche sowie polnische Lieder vorgetragen. Die kleine Alice Bensch brachte zwei Mal Einzeller zu Gehör. Es war eine rechte Freude, den Kleinen zuzuschauen und zuzuhören. Fräulein Kolbe hat wieder einmal bewiesen, daß sie Geschick hat, mit den Kindern umzugehen. Die Einnahme, die nicht gering gewesen sein dürfte, war zugunsten der Kinderbewahranstalt bestimmt.

Siebte Nachrichten.

Die polnisch-deutsche Verhandlungen in Dresden werden weitergeführt.

Berlin. 28. November (A. B.) Die Zeitungsnachrichten, wonach die polnisch-deutschen Verhandlungen in Dresden ins Stocken geraten seien sollten, entsprechen nicht den Tatsachen. Die Verhandlungen über die Rückgabe der Akten und Archive, Auslauf der Kriegsnoten sowie einer Rechtskonvention, werden weitergeführt. Es sind Eilen von Waren angelegt

Die „Schuldigen“ haben gesühnt.

Athen, 28. November. (Pat.) Heute wurde im „Staatsverratsprozeß“ gegen die ehemaligen griechischen Minister das Urteil gefällt. Gunnaris, Theodosios, Protopodakos, Stratos und Baltatti wurden zum Tode verurteilt, Stratigou und Sudas zu lebenslanger Zwangsarbeit. Abgesehen davon wurden die Verurteilten zu Geldstrafen verurteilt: Gunnaris zu 200 000 Drachmen, Stratos zu 350 000, Protopodakos zu 500 000, Baltatti und Theodosios zu 1 Million Drachmen. Die Hinrichtung ist vollzogen worden.

Kurze telegraphische Meldungen.

Das infolge seiner reichen Bibliothek berühmte Jesuitische Kollegium des St. Bonifacius in Winnipeg (Kanada) wurde durch einen

Brand vollständig eingeebnet. Unter den Trümmern des Gebäudes wurden bisher 4 Leichen gefunden.

Bald George hat mit der amerikanischen Agentur „United Press“ einen Vertrag abgeschlossen, in welchem er sich versichtet, eine Reihe von Artikeln über internationale politische Fragen zu schreiben. Der erste Artikel soll Anfang Dezember erscheinen.

Das österreichische Parlament hat das neue Bundesfinanzgesetz in zweiter Lesung angenommen. Dabei kam es zu scharfen Auseinandersetzungen zwischen den Sozialisten und den Christlich-Sozialen.

Auf Antrag Wissolowskis hin wurden die Signale der italienischen Kammer auf unbestimmte Zeit verboten. Eine auswärtige Delegation besteht in Italien wiederum eine strenge Censur.

Polnische Börse.

Warschau, 28. November.

Milowka	1725
Prosz. Obh. d. Stadt Warschau	285
Prosz. Obh. d. Stadt Lodz	205

Motto: Wie der Kaktus sich fest im Leide,
Wenn das Schicksal dich heraus-
fordert!
Wenn's Dich auch schmerzt,
Glaube nur! Es leuchtet wieder
Die Sonne
Und der Glückesstrahl kehrt zurück.
(Japanischer Aphorismus).

Grand-Rino
Heute Premiere!

Saal der Philharmonie, Dzielnastraße 20.
Heute, den 29. November 1922, um 8.15 abends.

Großes Konzert

der bekannten Künstlerin

Viktoria Kawecka

unter Mitwirkung:

K. Krugłowski, Bassist der Warschauer Oper.

Prof. A. Piotrowski, Klavier.

Neues Programm.
Billets erhältlich an der Kasse der Philharmonie, Dzielnastraße 20.

Deutscher Realgymnasialverein zu Lodz

Donnerstag, den 30. November um 8 Uhr abends findet in der Aula des Deutschen Realgymnasiums, Al. Kościuszki 65, die zweite ordentliche

Jahres-Hauptversammlung

mit folgender Tagesordnung statt.

1. Verlehung des Protokolls der vorigen Versammlung.
2. Bericht des Direktors.
3. Bericht der Finanz-Revisions-Kommission §41.
4. Bestätigung der Bilanz per 30. Juni 1922.
5. Budget des laufenden Schuljahrs.
6. Mitgliedsbeitrag.
7. Eventuelle Anträge.

Anmerkung. Diese Hauptversammlung findet im 2. Termin statt und ist demnach ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig.

5491

Der Vorstand.

Konstrukteur,

Ingenieur oder langjähriger Fachmann wird für den Bau von Näh- und Strickmaschinen gesucht. Festes Gehalt und Anteil im Geschäft.

Offerten unter „S. S.“ an die Geschäftsstelle dts. Bl.

5487

Eine eichene Truhe, 210 mal 250 groß, in Barock-Stil mit Bildern

„Graf Wittelsbach“

und die päpstlichen Legaten (Kunstwerk), reich geschnitten, zu verkaufen.

St. Petliński — Bildhauermeister,

Poznań — Straße 26. 5474

Perfekte Stenotypistin

Ur-deutsche und polnische Korrespondenz zum sofortigen Eintritt gesucht.

Ausführliche Offerten unter „S. S.“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten. 5487

Importhaus sucht**Stenotypistin**

mit gründlicher Kenntnis der deutschen und polnischen Sprache, sowie deutscher Stenographie. Offerten unter „S. S.“ an die Geschäftsstelle dts. Bl.

Touring-Club.

Am Sonnabend, den 2. Dezember 1922, findet im Vereinslokal, Kilińska 139

Schweineschlachten

Zeit.

Tagesordnung:

- 1) 6 Uhr abends Fleisch
 - 2) 8 " " Wurstschmaus
 - 3) 10 " " Bierplat
 - 4) 12 " " Grischoppen
- woraus alle lieben Mitglieder und durch diese eingeführte Gäste eingeladen werden.

5488

Der Vorstand.

Wollwaren und Baumwollwaren

emphatisch

E. SCHULZ

vorm.

BOSTON

Piotrkauer Straße 153

Auf Auszahlung!

5482

Berehänge, Tischdecken, Handtücher, Bettwäsche, Damens- und Herren-Stoffe, Parfumier-

5482 & Co., Piotrkauer 37, im Hause

Valutaten:

Dollar 17050 17100 16500

Italienische Lire 90

Pfund Sterling 77000-77100

Schecks:

Belgien 1166-1120-1150

Berlin 1971/2-171/2-200

Danzig 200-205-250

Christiania 810

Holland 6750-6720

London 7600-77400 77050

New-York 170'0-17100-16975

Paris 12071/2-121 1204

Prag 550-542/2 540

Schweiz 810/2-8200

Wien 24

Italien 8171/2

Aktionen:

Warsch. Diskontobank 5000-10000

Kreditbank 16000-16250-16000

Warsch. Industriebank 800

Westbank 2100 22500

Arbeiter-Genossenschaftsbank 11000-10500-10750

Firley 5850

Kohlegesellschaft 56000 5000-58500

Modrzewi 60000

Karasiński 560

Budski 27750

Poznań 3880

Zylandow

Gebr. Jabłkowsky

Werthe Handelsbank

Kleinpolnische Bank

Lemberger Industriebank

Vereinigte poln. Landesgenossenschaftsbank

Warsch. Ges. d. Zuckerfabr.

Holz-Industrie

Lilpop

Ostrowiecer Werke

Zielinski

Starachowice

Warsch. Lokomotivenfabrik

Borkowski

Hurtig

Haberbusch

Narkiewicz

Wildt

Cegielski

Majewski

Gebr. Nobel

Lazy

100000

8500

85-0-84000

2000

800

500

4000

6000

4000-4500-4800

9400 9500

4400-4500-42750

29500

18500

18500-20000

hauptfristliche Leitung: Adolf Kornel.

Verantwortlich für Politik: Hugo Wierzborek; für Lokales und den übrigen unpolitischen Teil: Adolf Kornel.

Druck und Verlag: Verlagsgeellschaft „Lodzer Freie Presse“ m. b. H. (Verlagsdirektor: Dr. Eduard v. Behrens)

5198

Kampf der Herzen

Erschütterndes Drama in 5 Akten.

In der Hauptrolle Karola Toelle.

Beginn der Vorstellungen um 5 Uhr nachmittags, letzte Vorstellung um 9.30 Uhr abends.

Waren-Lager :: Konstantiner Straße 115.**„Techpom“ Akt. Verwaltung Warschau, Warecka 10,**

nimmt zur Aufbewahrung und erteilt Anzahlungen für in Łódź ein-treffende Waren in Waggonladungen nach den Magazinen am Zweiggleise. — Die nötigen Formalitäten erledigt das Büro der Firma

Grabiński & Myśliborski,
Łódź, Petrikauer 62, Teleph. 595.

Tanzschule 3. Salzmann,

Tegieliana-Straße 54 — Eröffnung eines neuen
Tanz-Kurses für Anfänger. Nicht achtend auf die
Fähigkeiten, lernt in kurzer Zeit die
neuesten und modernsten Tänze. An-
meldungen täglich von 7—10 Uhr abends.

5415

Amateur-Photographen Club

in Łódź.

Die photographische Kunstausstellung

in den Räumen des Museums für Kunst und
Wissenschaft, an der Petrikauer Straße 91,
ist bis zum 9. Dezember täglich von 4 bis
8 Uhr nachmittags geöffnet.

5495

Schreibmaschinen

Adler (neu), Mercedes, Remington usw., Farbbänder Ia.
Kohlepapier, Reparaturen. Schreibmaschinen-Unterricht

Adolf Goldberg,
Andrzejko-Straße 1, 1. Etage

4027

Geschäftsstelle

Galosch

Von - Habschuh

Wollwäste

R. Peterilige, Petrikauer 93.

5487

Kürschner-Atelier

H. WASSERMAN,

Petrikauer Str. 42

führt sämtliche Pelzarbeiten

für Damen u. Herren

zu Konkurrenzpreisen aus.